

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 14.

Weimar.

15. Mai 1889.

Inhalt: Ausführungsgesetz zu dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, Seite 79.

[43] Ausführungsgesetz zu dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen; vom 17. April 1889.

Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen,  
Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu  
Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

2c. 2c.

verordnen zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, unter Zustimmung des getreuen Landtages, was folgt:

## I. Verfahren und Behörden.

### § 1.

Die Anordnung und Ueberwachung der Abwehr und Unterdrückungsmaßregeln liegt dem Großherzoglichen Staats-Ministerium und unter dessen Leitung den Bezirksdirektoren und Ortspolizeibehörden ob, kann aber auch für den einzelnen Seuchenfall oder für einzelne Distrikte von dem Staats-Ministerium